



Beschluss

Beschlussgegenstand

1. Satzungsänderung der Sangerhäuser Bürgerstiftung

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen stimmt der Satzungsänderung der Sangerhäuser Bürgerstiftung gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 11 KVG LSA zu. Die Änderungsfassung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

07.07.2022 **Stadtrat**

Beschluss – Nr: 3-27/22
einstimmig beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 07.07.2022

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister